



## Ethikunterricht ab der ersten Klasse!

Während der Ethikunterricht als Alternative zum Fach Religion in Baden-Württemberg ab der 8. Klasse inzwischen zur Regel geworden ist, wird den konfessionslosen Kindern der unteren Klassenstufen ein adäquater Ersatzunterricht immer noch vorenthalten – und dies, obwohl die Zahl konfessionsloser Kinder mittlerweile rapide angestiegen ist.

Den zumindest in Baden-Württemberg wohl größten Anteil konfessionsloser Kinder hat die *Karoline-Kaspar-Schule* in Freiburg. Über die Hälfte der Schülerinnen und Schüler dieser Schule, nämlich etwa 55 %, gehören nach eigenen Angaben keiner Konfession an. Dabei wird, wie an allen staatlichen Schulen, auch an der *Karoline-Kaspar-Schule* natürlich Religion als *ordentliches* Fach gelehrt; ein gleichwertiges Ersatzfach für konfessionslose Kinder aber ist nicht vorgesehen. Angesichts des hohen Anteiles konfessionsloser Kinder auf der *Karoline-Kaspar-Schule*, wäre es nun allerdings mehr als nur konsequent, wenn für die konfessionslosen Kinder ein adäquates Ersatzfach anstelle von Religion angeboten werden würde.

Wie extrem ungleich das Kultusministerium gleichberechtigte Interessen und Bedürfnisse bei unterschiedlichen weltanschaulichen Ausrichtungen bewertet, zeigt sich daran, dass auch eine Grundschule nach § 9/Absatz 3 des Schulgesetzes Baden Württemberg dazu sogar **verpflichtet** ist, Religionsunterricht bereits **ab einer Minderheit von acht Schülern** einzurichten, während selbst der klaren Mehrheit konfessionsloser Kinder in der *Karoline-Kaspar-Schule* ein *ordentlicher* Ethikunterricht schlicht verweigert wird. Einer solchen Praxis steht nun allerdings Art. 3 des Grundgesetzes entgegen! Dort heißt es klar und eindeutig: **"Niemand darf wegen seines Geschlechtes, seiner Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden."**

Mit der Weigerung, Ethikunterricht als ordentliches Fach an der Grundschule einzurichten, **verstößt** das Kultusministerium also eindeutig gegen einen der maßgebenden, d.h. allen anderen Bestimmungen übergeordneten Grundrechtsartikel des deutschen Grundgesetzes. Es verstößt damit gleichermaßen natürlich auch gegen das „**Gebot der Neutralität**“, das einem Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes nach (BVerWG 6 C 11-97 vom 19.6.1998) erst dann erfüllt ist, **„wenn der Gesetzgeber für nicht am Religionsunterricht teilnehmende Schüler, gleichwertige Unterrichtsfächer im Sinne einer gleichwertigen Auswahlmöglichkeit vorsieht“**.

Begründet wird dies seitens des Kultusministeriums mit Ressourcenknappheit (was allerdings immer eine Sache der Prioritätssetzung ist – wobei der Erfüllung der Grundrechte prinzipiell immer die höchste Priorität zukommt!), zum andern besteht ganz offensichtlich einfach keine Bereitschaft zur Problemlösung. Dies zeigt sich, wenn das Kultusministerium in entlarvender Unbekümmertheit die kuriose Behauptung in die Welt setzt, dass **sich das Fach Ethik erübrige**, da es grundsätzlich die Aufgabe „**aller Fächer**“ sei, den Schülerinnen und Schülern Grundwerte und ethische Einstellungen zu vermitteln.

Entwicklungspsychologische Untersuchungen belegen im Gegensatz dazu eindeutig, dass Kinder bereits mit dem sechsten Lebensjahr (und vielfach sogar noch deutlich früher) nach wertmäßiger Orientierung suchen, sich also für soziale Werte zu interessieren beginnen. Es wird seitens der Kinder die Frage nach Recht oder Unrecht gestellt, erste Vorstellungen von "Gut und Böse" werden entwickelt und thematisiert, das eigene soziale Verhalten wird reflektiert. Auch wächst in dieser Altersgruppe ganz klar das Bedürfnis, sich aktiv und sozial in einer Gruppe einzubringen.

Bereits im Grundschulalter besteht bei Kindern **vollkommen unabhängig von der jeweiligen weltanschaulichen Prägung** also ein großer Bedarf daran, sich mit ethischen Themen auseinanderzusetzen. Dies ist in der Tat eine für die zukünftige Entwicklung des Kindes äußerst wichtige und richtungweisende Phase, die eine verantwortliche Politik einfach **nicht ignorieren darf!**